

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

eingbracht am 08.10.2023, 23:45:29

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler

Betreff:

Steirische Böden endlich mit verbindlichen Zielen schützen

Das Regierungsprogramm 2022–2024 des Bundes hält ua fest, dass im Rahmen einer österreichweiten Bodenschutzstrategie für sparsamen Flächenverbrauch ein „*Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030*“ vorgesehen werden soll (vgl Regierungsprogramm S 104).

Am 04.10.2023 berichteten Medien über eine nicht veröffentlichte Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2022, welche als Basis für die Bodenstrategie erarbeitet worden sei. Inhalt sei ua die Aufteilung des Maximal-Bodenverbrauchsziels der Bundesregierung von 2,5 ha/Tag auf die Bundesländer; dies auf Basis einer komplexen Berechnung. Dieses Papier sei allen Entscheidungsträger:innen in der Raumordnungskonferenz als eine von mehreren möglichen Szenarien seit März 2022 vorgelegen. Auch das Land Steiermark ist in der ÖROK vertreten. Diesem Bericht zufolge stünde der Steiermark ein tägliches Kontingent von **0,43 ha** zur Verfügung. Tatsächlich zeigen die Daten, dass ein täglicher Verbrauch von 3,1 ha – und damit das fast Achtfache – der Fall gewesen sei.

Umgekehrt betrachtet sollte die Steiermark demnach das Ausmaß des täglichen Bodenverbrauchs um mehr als 85 % reduzieren. Das ist der zweitschlechteste Wert aller Bundesländer. Nur Kärnten muss den Bodenverbrauch noch drastischer reduzieren.

Wenn auch die Raumordnungs-Novelle 2022 einige kleinere Fortschritte beinhaltet – im Übrigen zum großen Teil auch aufgrund jahrelangen Drängens der Grünen: Es ist undenkbar, dass mit diesen ersten Schritten eine derart große Reduktion des Bodenverbrauchs auch nur annähernd erreicht werden könnte.

Schon in der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 sollte die Bodenversiegelung bis 2030, also innerhalb von acht Jahren, auf ein Zehntel des damaligen Ist-Werts von täglich 25 ha reduziert werden. Auch diese 90 %ige Reduktion wurde bis jetzt weit verfehlt.

Lt offiziellen Zahlen des Umweltbundesamtes lag der Bodenverbrauch im Jahr 2021 bei 36,3 km². Geht man – wie üblich – davon aus, dass rd 50 % davon versiegelt wurden, so wären dies 18,5 km². Der tägliche Bodenverbrauch lag danach bei 9,9 ha und die tägliche Bodenversiegelung bei 4,87 ha (vgl Umweltbundesamt, Flächeninanspruchnahme (2022), <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme>).

Einer Analyse des WWF zufolge wurden im Jahr 2022 43,7 km² Boden verbraucht, davon rund 55 %, somit eine Fläche von 23,9 km² versiegelt. Der tägliche Bodenverbrauch lag danach bei 11,9 ha und die tägliche Bodenversiegelung bei 6,5 ha (vgl WWF, Bodenverbrauch 2022 auf 12 Hektar pro Tag gestiegen, <https://www.wwf.at/wwf-bodenverbrauch-2022-auf-12-hektar-pro-tag-gestiegen/>).

Wie man das Blatt auch wendet: **Sowohl das Versiegelungsziel 2002 als auch das aktuelle Bodenverbrauchsziel werden ganz klar verfehlt.** Die Bodenpolitik der letzten zwanzig Jahre konnte ganz offensichtlich nicht zu den notwendigen Reduktionen führen.

Offensichtlich sind einige Bundesländer nicht daran interessiert, sich jeweils selbst restriktive, verbindliche Ziele aufzuerlegen. Dies würde starke Einschränkungen in der Raumordnung und vor allem äußerst strenge Regelungen in den Raumordnungs- und Baugesetzen der Länder, ja gar eine gänzliche Neukonzeption der Raumordnung bedeuten und demnach auch Erwartungen von Einzel- und Gruppeninteressen enttäuschen.

Angesichts der starken Zielverfehlung der letzten zwanzig Jahre, in denen die notwendigen Restriktionen in der Raumordnung getroffen hätten werden können, ja müssen, muss auch die Frage erlaubt sein, ob die Kompetenzverteilung in diesem Bereich noch zeitgerecht ist. Und vor allem, ob die aktuelle Kompetenzverteilung tatsächlich dazu geeignet ist, den massiven Flächenfraß einzudämmen.

In der Debatte der letzten Monate differenzierten Sie implizit mehrmals zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Bodenverbrauch sowie „guter“ und „schlechter“ Bodenversiegelung. So etwa seien die Anlage von Park- und Spielplatzflächen sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen Beispiele für „guten“ Bodenverbrauch, die Errichtung von Eisen- und Straßenbahnen wie auch Radwegen „gute“ Bodenversiegelung. Die Errichtung eines zweiten oder dritten Fachmarktzentrums, noch dazu wenn ein Ortskern ohnehin schon ausgedünnt sei, zählten hingegen zur „schlechten“ Bodenversiegelung.

Wenn die Steiermark nun ihren Bodenverbrauch um mehr als 85 % reduzieren müsste, so wäre das Kontingent von 15 % mit laut Ihrer Definition „guten“ Projekten wohl schon erreicht. Letztlich braucht es doch immer eine Abwägung von Notwendigkeiten, von der Auswirkung konkreter Projekte an konkreten Standorten und auch der Option der Verwendung von bereits genutztem bzw. versiegeltem Boden. Ohne klar festgelegte, verbindliche Reduktionspfade, wird Ihr vielfach wiederholtes „Bekenntnis zum Schutz der Ressource Boden“ nicht mehr als eine Worthülse bleiben. In der Realität werden wir weiter zusehen müssen, wie wir den Boden buchstäblich unter den Füßen verlieren.

Das ist den Menschen in der Steiermark nicht weiter zumutbar.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Wann erhielten Sie Kenntnis von den Berechnungen des Umweltbundesamtes mit einem Aufteilungsschlüssel des Bodenverbrauchsziels auf die Bundesländer?
2. Stimmt es, dass die Steiermark verbindliche Ziele für den Bodenverbrauch in der Bodenstrategie blockiert hat?
3. Auf welche Datengrundlage stützte sich die Steiermark bei ihrer Haltung zu verbindlichen Bodenverbrauchszielen?
4. Kann mit der Raumordnungs-Novelle 2022 der Bodenverbrauch in der Steiermark um 85% reduziert werden? Wenn ja, mit welchen Daten können Sie das begründen?
5. Wird die Steiermark einen Kataster für brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen führen?
6. Wird die Steiermark einen Leerstands-Kataster führen?
7. Halten Sie verbindliche Bodenversiegelungsziele für sinnvoller als Bodenverbrauchsziele? Warum (nicht)?
8. Wonach bemisst sich für Sie, ob ein Projekt einen „guten“ oder „schlechten“ Bodenverbrauch bzw eine „gute“ oder „schlechte“ Bodenversiegelung bewirkt?
9. Was ist aus Ihrer Sicht „guter“ und was „schlechter“ Bodenverbrauch; was „gute“ und was „schlechte“ Bodenversiegelung (zB Windparks, Einkaufszentren, Einfamilienhäuser etc)?
10. Wäre es aus Ihrer Sicht (ungeachtet der verfassungsrechtlich notwendigen Schritte) denkbar, die Gesetzgebungskompetenz in der Raumordnung dem Bund zu „überlassen“?
11. Wäre es aus Ihrer Sicht (ungeachtet der verfassungsrechtlich notwendigen Schritte) denkbar, einzelne Kompetenzen aus dem Bereich Raumordnung dem Bund zu „überlassen“?

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)